

modelle nicht zuletzt angesichts fehlender substanzierter (Verfassungs-)Rechtsprechung weiterhin kontrovers geführt. Nur wenige Rechtswissenschaftler haben sich geäußert und namentlich wird die rechtmethode angemessene Verarbeitung bzw. rechtsdogmatische Relevanz der (im Übrigen nicht durchgängig eindeutigen bzw. unterschiedlich gedeuteten) Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung kaum diskutiert. Der 5. Deutsche Schulrechtstag will die Diskussion insoweit bereichern. Aber nicht nur das Sonderungsverbot treibt die Schulgesetzgebung an, sondern auch verschiedene landesverfassungsgerichtliche Judikate zu landesverfassungsrechtlich fundierten Finanzierungsansprüchen von Ersatzschulen. Nach wie vor kaum in den Fokus gerückt wurde dagegen die bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu grundgesetzlich fundierten Finanzierungsansprüchen von Privatschulen. Zu Unrecht, wie wir meinen; und demgemäß wird am 5. Juli 2018 auch dieses Thema aufgegriffen.

| Anmeldung



Um verbindliche Anmeldung wird gebeten bis zum 25. Juni 2018



Anmeldung per
Fax: 0234/32-14726
oder
E-Mail: DSRT@institut-ifbb.de

| Veranstaltungshinweis

Für Beköstigung (Kaffeepausen, Mittagsimbiss, Tagungsgetränke) und Tagungsmaterialien wird ein Beitrag in Höhe von 60,- Euro erhoben.

| Veranstaltungsort

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Reichpietschufer 50, 10785 Berlin

| Veranstalter



DIPF

Bildungsforschung
und Bildungsinformation



In Kooperation mit dem

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Ansprechpartner für den Deutschen Schulrechtstag:
Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V.
An-Institut der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstr. 150, GC 8/144, 44801 Bochum
Tel.: 0151-42415232
E-Mail: DSRT@institut-ifbb.de
www.institut-ifbb.de



Einladung

5. Deutscher Schulrechtstag

Verfassungsrechtliches Sonderungsverbot und Privatschulfinanzierung

**5. Juli 2018
in Berlin**

Das Institut für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V., An-Institut der Ruhr-Universität Bochum (IfBB), und das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) haben gemeinsam den „Deutschen Schulrechtstag“ begründet. Dieser fand 2012 erstmalig in Berlin statt. In diesem Jahr laden wir nun zum fünften Mal und erstmals gemeinsam mit der AG Bildungsrecht in der DGBV sowie in Kooperation mit dem WZB (Berlin) am 05. Juli 2018 nach Berlin ein. Das Thema des 5. Deutschen Schulrechtstages lautet: *Verfassungsrechtliches Sonderungsverbot und Privatschulfinanzierung*.

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet“. Dieses in Art. 7 Abs. 4 Satz 1 GG verbürgte Gründungs- und Betätigungsrecht „belastet“ das Grundgesetz für private Ersatzschulen in Art. 7 Abs. 4 Sätze 2-4 mit einem staatlichen Genehmigungsvorbehalt. Und die Erteilung der Genehmigung wird nicht zuletzt davon abhängig gemacht, dass „die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte (...) genügend gesichert ist“ sowie „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“. Insbesondere bzgl. der letztgenannten Genehmigungsvoraussetzung, dem sog. Sonderungsverbot, hat sich in jüngerer Zeit eine rechtswissenschaftliche Diskussion entzündet, welche auch Wirkung auf die Schulgesetzgebung in den Bundesländern zu entfalten beginnt. Nichtsdestotrotz wird die verfassungsrechtliche Debatte um das Sonderungsverbot und zulässige Finanzierungs-

Programme

Vormittagsprogramm | 10.30 - 13.15 Uhr
Moderation: Prof. Dr. Hans-Peter Füssel
DIPF/Humboldt Universität zu Berlin

10.30 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
Präsidentin des WZB

Prof. Dr. Hans-Peter Füssel

Prof. Dr. Felix Hanschmann
DGBV/Humboldt Universität zu Berlin

Prof. Dr. Wolfram Cremer
IfBB/Ruhr-Universität Bochum

10.45 Uhr

Grußwort

Mark Rackles
Staatssekretär, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

11.00 Uhr

Das Sonderungsverbot und verfassungsrechtlich zulässige Finanzierungsmodelle

Prof. Dr. Michael Wrase
WZB/Universität Hildesheim

11.30 Uhr

Sonderungsverbot und die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft in der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung – zugleich zum Verfahren Waldorfschule Nürtingen gegen Baden-Württemberg

RA Prof. Dr. Michael Quaas M.C.L.
Anwaltskanzlei Quaas & Partner, Stuttgart

12.00 Uhr

Die Gründungs- und Betätigungsfreiheit von Ersatzschulen im Kontext ihrer verfassungsfundierten sozialstaatlichen Präformierung – zugleich ein Beitrag zur Unterkomplexität verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung

Prof. Dr. Wolfram Cremer

12.30 Uhr

Diskussion

Mittagsimbiss | 13.15 Uhr

Nachmittagsprogramm | 14.15 - 17.00 Uhr
Moderation: Prof. Dr. Wolfram Cremer

14.15 Uhr

Sonderungsverbot für Ergänzungsschulen und International Schools?

Prof. Dr. Winfried Kluth
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
mit anschließender Diskussion

Kaffeepause | 15.15 Uhr

15.30 Uhr

Zur Reform der Privatschulfinanzierung in ausgewählten Bundesländern

Maximilian Wedler
Ministerialrat, Kultusministerium Baden-Württemberg

Thomas Duveneck
Senatsdirigent, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

mit anschließender Diskussion

Ende der Tagung | 17.00 Uhr